



Redaction Dr W. Levysohn.

Donnerstag den 18. August 1853.

Wissenschaftliches.

Zur Geschichte des Weinbaues in Schlessen.

Während früher hierorts ziemlich allgemein geglaubt wurde, daß in älteren Zeiten in Grünberg zuerst und am meisten in Schlessen der Weinbau getrieben worden sei, ergibt sich aus Stenzel's schlesischer Geschichte, daß bis zum Jahre 1355 der Weinbau in und um Grünberg durch keinerlei Nachrichten nachgewiesen werden kann.

„Weinberge und Weingärten waren seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vorhanden. Wein wurde schon im Jahre 1203 bei Trebnitz gebaut und im Jahre 1204 gab Herzog Heinrich diesem damals neu errichteten Stifte dazu einen Winzer. Im Jahre 1224 war bei Trebnitz ein Weinberg der Gebrüder Bogdan und Bogumil. Im Jahre 1280 erhielt in Breslau der Prior von St. Mathias einen Weinberg. Im Jahre 1341 trieben auch daselbst die Bürger Hopfen- und Weinbau. Im Jahre 1253 erhielt das Mathiasstift den Zehnten des Weines in Schlaup.

Vorzüglich lebhaft wurde der Weinbau bei Järischau unsern Striegau's betrieben. Herzog Heinrich III. hatte hier dem Schulzen, wegen der getreuen Dienste desselben bei dem römischen Hofe im Jahre 1266, zwei Weinberge geschenkt, welche des Herzogs Kaplan früher besaßen. Von hier wurde ein Viertel besten Weines an das Sandstift entrichtet, doch sollte der nur, wenn er gediehen, zum Abendmahl geliefert werden, was im Jahre 1333 in eine Abgabe von einer halben Mark jährlichen Zinses (3 Rthlr. 25 Sgr.) verwandelt wurde. Im Jahre 1353 erhielt das Sandstift durch ein Vermächtniß, daß ihm jährlich von hier ein Achtel Most oder Wein zum Abendmahl entrichtet wurde, und in diesem Jahre befand sich hier ein Gärtner und Winzer in der Straße, welche Hartegasse hieß, auf dem Wege von Rauske nach Järischau. Dieses Järischau, dann Neumarkt und Crossen sind die einzigen Orte in Schlessen, bei welchen ausdrücklich angegeben wird, daß hier der Wein gekeltert, oder gekelterter Wein verkauft worden sei, obgleich das ohne Zweifel auch an mehreren anderen Orten geschah. Angeführt werden noch im Jahre

1280 und 1288 Weinberge bei Dels, wo noch im Jahre 1399 ein Weinberg war, im Jahre 1292 bei Löwenberg, im Jahre 1295 bei Bölling im Freistädtischen und am Ende des 13. Jahrhunderts bei Tannenbergr im Neisse'schen, im Jahre 1202 bei Michellau im Brieg'schen, im Jahre 1314 bei Fürstenau im Kanth'schen. Im Jahre 1319 gab ein zur Vogtei in Ober-Glogau gehöriger Weinberg jährlich 19 Scot Zins (6 Thlr.) an die Probstei Kasimir. Im Jahre 1323 gaben 4 Morgen Weines in Flämischdorf dicht bei Neumarkt 4 Mark jährlichen Zinses an das Klarenstift in Breslau, jeder Morgen also 7 Rthlr. 20 Sgr. Bei Neumarkt gab im Jahr 1324 ein Weinberg vor dem Breslauer Thore jährlich $\frac{1}{2}$ Mark Zins (3 Thlr. 25 Sgr.) an das Kloster Leubus. Hier wurde noch im 15. Jahrhundert Wein gebaut.

In der Nähe von Schweidnitz waren seit dem Jahre 1328 mehrere Weinberge in der Nähe einer Mühle und der Komthur des Hospitals in Schweidnitz gab im Jahre 1335 dem Verkäufer eines dortigen Weinberges bei dem Ziegelofen 3 Mark (21 Thlr.) für Anbau desselben. Das Dorf Weinberg an der wüthenden Neisse bei Liegnitz, welches seit dem Jahre 1304 genannt wird, hatte ohne Zweifel seinen Namen vom Weinbau. In einer Breslauer Zollrolle vom Jahre 1327 wird der Landwein besonders angeführt. Was vom Grünberger Weinbau um diese Zeit erzählt wird, gehört zu den zahlreichen, vielfach verbreiteten, durchaus unbeglaubigten Angaben. Von allen diesen Gegenständen des Feld- und Gartenbaues mußte der Zehnten an die Geistlichkeit entrichtet werden.“

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Maria Stuart, die Gründerin der ersten Strohhutfabrik in Schottland, „Auf ihrem Wege

nach Lothringen," lesen wir in dem jüngsten Werke über diese unglückliche Königin, „hatte sie bemerkt, wie nützlich sich Weiber und Kinder mit Flechten von Strohhüten beschäftigten, und eine Anzahl solcher Strohslechter vermocht, ihr nach Schottland zu folgen, um ihr Landvolk in dieser schlichten Kunst zu unterweisen. So ward die erste Strohhutmanufaktur dort eingeführt unter dem Schutze einer achtzehnjährigen Herrscherin... Das Unglück, in welches sich Maria verwickelt sah, beraubte ihre kleine Colonie der Aufmunterung, deren sie sich seitens ihrer Vönnecin erfreut hatte; dessenungeachtet rang sie sich durch viel Ungemach hindurch und dauerte aus, bis der Sohn ihrer Beschützerin, Jacob, der warmen Antheil für die Strohslechter seiner unglücklichen Mutter faste, dieselben sammt ihrem nützligen Gewerbe nach England verpflanzte, nachdem er den englischen Thron bestiegen. Mehrere Generationen gingen jedoch vorüber, bevor Maria's weise Absichten für die Beschäftigung von Weibern und Kindern in diesem Zweige sich gänzlich erfüllten durch die allgemeine Verbreitung britischer Strohhüte sowohl in als außer dem Lande. Die von Maria's lothringischen Schülern gefertigten waren ohne Zweifel von der malerischen Form, welche Rubens Pinsel verewigte in dem unter der volksthümlichen Benennung „La Paliasso“ bekannten Portrait seiner zweiten Gattin, Helena Forman.“

* Eine interessante, in der neuesten Zeit sehr bewährt gefundene Witterungsregel, welche aber noch immer nicht nach Verdienst genug bekannt geworden zu sein scheint, ist unstreitig folgende. Wenn nämlich in unseren nördlichen Gegenden am Tage über, oder noch zu treffender des Abends, bei unbedecktem oder auch theilweise stark bewölktem Himmel die Luft zuweilen eine so außerordentliche Durchsichtigkeit zeigt, daß man ferne Gebirge und andere irdische Gegenstände, oder in der Nacht die Gestirne in auffallender Klarheit und Schärfe sieht, das Barometer jedoch bereits im Sinken begriffen und die Windfahne nach Süden zu zeigen geneigt ist: so wird dann sehr bald Regen eintreten. — Den Grund davon kann man leicht auffinden. Es ist nämlich zu solcher Zeit die Luft, wie auch das Hygrometer andeutet, schon mit einer großen Menge Feuchtigkeit, jedoch durch entsprechenden Wärmegrad noch in Dampf- (Gas-) Form, erfüllt, die alle Stäubchen und sonstige Unreinigkeiten niederschlägt, überhaupt ungefähr so auf dieselbe wirkt, wie wenn man mattes Glas oder Papier mit Del tränkt. Es tritt hierauf allmählig kühlere Luft hinzu, die jenen Dampfgehalt erst zu Dunstbläschen und endlich zu Regen condensirt. — Um nur ein Beispiel anzuführen, so war in Neukirchen bei Saarbrücken am Abend des 27. Juli, auch bis spät noch in die Nacht, bei ruhiger Luft der wolkenlose gestirnte Himmel von einer so seltenen Klarheit, daß man nicht im Entferntesten hätte Regen ahnen sollen; aber siehe da, früh den 28. trat ein Gewitter mit Regen ein.

* Die Azteken-Kinder. Diese Zwerge, welche, wie wir schon früher mitgetheilt, aus der Sonnenstadt in Centralamerika von einem Spanier Velasquez entführt worden sein sollen, werden in London von einem Professor Aderson in Hannover-square Rooms gezeigt. Jedenfalls ist ihre Erscheinung höchst interessant und hat daher auch die londoner ethnologische Gesellschaft in diesen Tagen veranlaßt, ihretwegen eine besondere Sitzung zu veranstalten. Nach Eröffnung derselben durch den Secretär wurden die Kinder eingeführt. Sie liefen ohne Scheu im Zimmer umher und schienen an der ihnen gezeigten Aufmerksamkeit Gefallen zu finden. Man setzte sie auf einen Tisch, wo sie mit den Schreibmaterialien des Präsidenten zu spielen begannen und sich im Ganzen wie englische Kinder von zwei bis drei Jahren benahmen; sie konnten bloß einige englische Worte, die man ihnen beigebracht, sprechen und waren offenbar nicht im Stande, durch eine Sprache mit einander zu verkehren. Professor Owen, der ihren Bau anatomisch untersucht, bemerkte, daß der Knabe etwa zehn bis zwölf, das Mädchen sieben bis neun Jahr alt sei. Ihre Haut ist olivenfarben, im Gesicht und an andern unbedeckten Theilen dunkler. Das Mädchen, obwohl jünger, ist ziemlich eben so groß wie der Knabe. Der Kopf ist sehr klein — zwischen 13 bis 14 Zoll im Umfange messend — bei einer Körpergröße von 33 Zoll. Der Knabe wog 23, das Mädchen 21 Pfund. Die Augen sind groß und schwarz, das Haar ist seidenartig. Die niedrige Stirn und das Kinn treten stark zurück; dagegen wölbt sich die Nase sehr hervor. Owen hält sie nicht für eine neue Menschen-Species, sondern für verkümmerte Abkömmlinge einer südeuropäischen, nach den Tropen verlegten Familie mit einer Beimischung von Indianerblut. Dagegen machte Herr Wilson auf ihre Aehnlichkeit mit einigen von den Figuren an den alten ägyptischen Monumenten aufmerksam und fügte hinzu, daß sie wohl von einer amerikanischen Zwergrace abstammen könnten.

* Aufbewahrung der Eier. Bringt man eine zwei Drittel Linie dicke, auf Steingut, Porzellan oder Glasplatten aufgetragene Lage von Eigelb und Eiweiß in einen Backofen, so erhält man, nach P. Chambord, nach 24 Stunden eine Masse, die man pulverisiren kann und die man, nachdem sie einen Tag lang getrocknet wurde, vor dem Einfluß der Luft geschützt, aufbewahrt. Zwei Pfund des auf solche Art bereiteten Eierpulvers werden in zwei Pfund kalten Wassers geschlagen und geben soviel aus wie hundert Eier. Es dient zu Omeletten oder zu jedem andern Gebrauch in der Küche und Bäckerei. Ein Faß von 200 Pfund kann das Pulver von 10,000 Eiern in sich aufnehmen. Will man das Eigelb besonders aufbewahren, so ist es nothwendig, das Eiweiß durch Zucker zu ersetzen und zwar in dem Verhältniß von 125 Grammen Zucker auf 8 Eidotter. Der Vortheil, den dieses Pulver bei Seereisen bieten kann, ist zu entschieden, als daß es nothwendig wäre, solches noch weiter auszuführen.

Inserate.

270) Bekanntmachung.

Den Privatgrundstücksbesitzern in der städtischen Feldmark hierelbst wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gebildeten elf Jagdreviere auf städtischer Feldmark, auf die Zeit vom gesetzlichen Anfang der Jagd im Jahre 1853 bis zum gesetzlichen, resp. polizeilich bestimmten Schluß der Jagd im Jahre 1856, an nachstehende Personen miethbietend verpachtet worden:

1. das 1te Revier, enthaltend die Fläche von der Züllichauerstraße ab bis zur Brittaggerstraße, an den Hrn. Rathsherrn Grempler;
2. das 2te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der Brittagger bis zu Polnischkeßlerstraße, an die Herren Apotheker Heinr. Mannigel, Rathsherrn Grempler und Kammerer Effner;
3. das 3te Revier, enthaltend die Fläche von der Polnischkeßlerstraße bis zur Breslauer Chaussee, an den Hrn. Gastwirth Aug. Röhrich;
4. das 4te Revier, enthaltend die Fläche von der Breslauer Chaussee bis zu der Heinersdorferstraße, an die Herren Kaufmann Ludw. Seydell, Justizrath Neumann u. Dekonom Zeigmann;
5. das 5te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der Heinersdorferstraße bis zur Linie, welche von der Gartenstraße aus westlich nach dem Marschfelde fort bis zur Wittgenauer Grenze läuft, an den Herrn Vorwerksbesitzer Frdr. Grundmann;
6. das 6te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der westlichen Linie des vorigen Reviers und der Schweinigerstraße, an die Herren Rathsherrn Traugott Schulz, Fleischermeister Kadach und Bäckermeister Schindler;
7. das 7te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der Schweinigerstraße und der Groß-Lessener Chaussee, an den Bäckermeister Hrn. Ernst Mohr;
8. das 8te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der Groß-Lessener Chaussee und dem Lunzenbach, an den Herrn Vorwerksbesitzer Heinrich Brunzel hierelbst;
9. das 9te Revier, enthaltend die Fläche vom Lunzenbach ab, bis zur Schertendorferstraße, ebenfalls an Hrn. Heinrich Brunzel;
10. das 10te Revier, enthaltend die Fläche von der Schertendorferstraße bis zur Lanstgerstraße, an den Heilgehülsen u. Barbier Fiedler hierelbst;

11. das 11te Revier, enthaltend die Fläche zwischen der Lanstger und der Züllichauerstraße, an den Wötkermeister Herrn Gustav Pilz; und daß den Pächtern unter Andern Folgendes zur Pflicht gemacht worden:

1. Pächter müssen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen alle Bestimmungen des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 einhalten. Sie müssen mit einem landrätlichen Jagdschein versehen sein, und dürfen die Jagd nur persönlich ausüben, auch zu gemeinschaftlichen Jagden nicht mehr als drei Gäste auf einmal laden.
2. Sie haben alle Beschädigungen fremden Eigenthums auf das Sorgfältigste zu vermeiden, insonderheit ist es ihnen nicht erlaubt, geschlossene Gärten, verrechte Sandraine und Weingärten zu betreten, so lange darin nicht die Weinernte beendet. Auch darf vor vollendeter Weinernte die Jagd in den Weingärten nicht mittelst des Gebrauchs von Hunden geschehen und Treibjagden dürfen in den Weingärten gar nicht stattfinden. Dergleichen dürfen nach der Weinernte die Weingärten von Jagenden im Raum der Stöcke nicht betreten, sondern nur mit Hunden abgesehen werden. Noch stehende Feldfrüchte, als: Hafer, Hirse etc., dürfen nicht durchsucht und Saatäcker bei offenem Wetter von Jagenden ebenfalls nicht betreten werden.

Wer bei Uebertretungen dieser Bestimmungen getroffen wird, hat dem beschädigten Garten- oder Ackerbesitzer nicht nur den erweislichen Schaden zu vergüten, sondern er verfällt auch außerdem, selbst wenn kein Schaden geschehen, in eine Ordnungstrafe von Einem Thaler für jeden Contraventionsfall.

Die Flurhüter und Hüter-Revisoren sind mit den vorstehenden Bestimmungen bekannt gemacht und angewiesen worden, auf Beobachtung dieser Vorschriften sorgfältig zu wachen und Uebertretungsfälle beim Magistrat zur Anzeige zu bringen.

271) Bekanntmachung. Nachstehendes

Regulativ

für die Erhebung des Einzugs- resp. Hausstandsgeldes in Grünberg:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli 1853, wird rückfichtlich des Einzugs- resp. Hausstandsgeldes Folgendes bestimmt,

A. Einzugsgeld.

§. 1. Von jeder nach Grünberg einziehenden selbstständigen Person muß, bevor

sie hier im Stadtbezirke ihren Wohnsitz in Gemäßheit des Gesetzes ergreifen kann, bei Nachsuehung der Erlaubniß zur Niederlassung ein Einzugsgeld von Sechß Thalern zur Stadthauptkasse entrichtet werden.

Ein Erlaß oder eine Ermäßigung oder eine Stundung dieses Einzugsgeldes ist unzulässig, dagegen sind Staats- und Communalbeamte, Geistliche, Lehrer und Kirchenbeamte, sofern sie in Folge dienstlicher Versetzung ihren Aufenthalt im Stadtbezirk nehmen, zur Entrichtung des Einzugsgeldes nicht verbunden.

Wer ohne von Entrichtung des Einzugsgeldes befreit zu sein, dasselbe nicht sofort auf die dieserhalb an ihn erlassene Aufforderung der Stadtbehörde entrichtet, hat zu gewärtigen, daß ihm die Niederlassung in der Gemeinde (§. 4. des Gesetzes vom 31. December 1842) untersagt wird.

§. 2. Die Verechtigung zur Niederlassung gegen Entrichtung des Einzugsgeldes erstreckt sich, außer dem Familienhaupte, auch zugleich auf die Ehefrau, die in väterlicher Gewalt stehenden Kinder und überhaupt auf solche Familienglieder, welche ihren Unterhalt nicht erwerben, und keinen eigenen Hausstand begründen können. Bei der Niederlassung selbstständiger Personen weiblichen Geschlechts gilt rüchfichtlich ihrer Familienglieder ein Gleiches.

B. Hausstandsgeld.

§. 3. Alle Neuanziehenden sowohl, als auch die bereits Ortsangehörigen haben, wenn sie einen selbstständigen Hausstand begründen, ein Hausstandsgeld im Betrage von Sechß Thalern zur Stadthauptkasse zu zahlen.

Eine Ermäßigung dieses Betrages oder Erlaß oder Stundung des Hausstandsgeldes ist unzulässig. Staats- und Communalbeamte, Geistliche, Lehrer und Kirchenbeamte, sind von Erlegung des Hausstandsgeldes während ihrer Aktivität unter allen Umständen und namentlich auch dann befreit, wenn sie erst nach längerem Aufenthalt in der Gemeinde einen eigenen Hausstand begründen.

§. 4. Nur diejenigen, welche ein solches Hausstandsgeld bezahlt, oder früher hier das Bürgerrecht gewonnen haben, oder ausdrücklich von Erlegung des Hausstandsgeldes befreit sind, und bei welchen außerdem die sonstigen im §. 5. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 aufgeführten Erfordernisse zur Erlangung des Bürgerrechts vorhanden sind, werden zur Theilnahme am Bürgerrecht zugelassen.

wird, von der Königl. Regierung bestätigt, zur Kenntniß gebracht.

272) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von reinem, gut raffiniertem Kiböl zur städtischen Straßenbeleuchtung soll wiederum auf den Zeitraum vom 1. September dieses bis dahin künftigen Jahres gegen annehmbare Offerten an Unternehmer überlassen, und die Wahl unter diesen vorbehalten werden. Hierauf Reflektirende können die nöthigen Bedingungen in der Registratur auf dem Rathhause einsehen und demnächst ihre Anerbietungen unter der Rubrik:

„Submission für die Del-Lieferung zur Straßenbeleuchtung“ bis spätestens den 26. August cr. daselbst versiegelt abgeben.

Die Erlaubniß zu **Schindel-Be-dachungen** darf von jetzt ab nur in den ersten drei Tagen jeden Monats bei dem Magistrat beantragt werden. Die Anträge werden dann in den nächst folgenden Tagen geprüft, und der Königl. Regierung in der Art zur event. Genehmigung vorgelegt werden, daß mit Ablauf des Monats diese Genehmigung zu erwarten steht. Diejenigen Hausbesitzer, welche vom 1. September cr. ab die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn dieselbe ohne Weiteres bis zum nächsten Monat liegen bleibt.

Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit Herrn B. Schirmer beehre ich mich, Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 16. August 1853.

D. Richter.
Auguste Richter,
Bernhard Schirmer.
Verlobte.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen
1. am **18. August cr., Vormitt. 9 Uhr**, im hiesigen Landhause Mobilien und ein Billard,
2. am **19. August cr., Vormitt. 9 Uhr**, in der Wohnung des Seisenfieders Hrn. **Wilhelm** i hier selbst, Betten, Mobilien u. Kleidungsstücke, welche die Wittwe **Wilhelm** i nachgelassen hat,
verkauft werden. (275)

Christkatholische Gemeinde.

Sonntag, den **21. August**, Vormittags **9 Uhr**, Gottesdienst. (277)
Der Vorstand.

Die bestellten Exemplare von **10 1/2 Elementarbuch** sind angekommen und gebunden zu haben in der Buchhandlung von **W. Levysohn** in den drei Bergen. (283)

Ein **Abzieh-Trog** ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Fertige Drillichsäcke, gut gearbeitet, à 11 Sgr. 3 Pf. empfiehlt **(278)** Weber Handke in Del.-Hermisdorf.

Ich nehme meine am letzten Montage auf dem Schießhause gegen Hrn. C. S. gemachte Beleidigung zurück. **A. S.**

Ein allerdings etwas muckriger **Wastochse** ist billig abzulassen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes. (280)

Dr. **HARTUNG'S** k. k. a. priv.

Chinarinden-Öel, zur Conservirung und Verschönerung des Haarwuchses.

à Flasche mit Gebr.-Anw. **10 Sgr.**

Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses.

à Krause mit Gebr.-Anw. **10 Sgr.**



Die **Dr. Hartung'schen** Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis **sehr vorthellhaft** von den so vielfach angepriesenen Mafassar, Klettenwurzel- und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das **Beste und Biligste** in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in **Grünberg** acht und unverfälscht **nur allein** verkauft bei **Fr. Alex. Franke jun.** (274)

Ein zweispänniger Arbeitswagen mit eisernen Aren ist zu verkaufen beim **Schmidt Eschierschke.** (276)

In **Eschierzig** sind für **Badende 1-2 Stuben**, mit oder ohne Möbel zu vermietthen. Bei wem? sagt die Exped. d. Blattes.

Weinverkauf bei:
Feschke, bei Semmlersmühle, 50r 3 Sgr.
Vorwerksbes. J. Hentschel, 52r 4 Sgr.
W. Beckmann jun., 52r 4 Sgr.
Aug. Heinrich am Mühlwege, 52r 4 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.
Geborene

Den 2. August, Bürger und Wirtthschafts-Inspektor Joh. Christ. Teichmann eine Tochter Clara Laura Rosalie — Den 4. Gärtn. Joh. Gottfr. Jachmann in Krampe ein Sohn, Joh. Gottl. — Den 5. Tuchmachersges. Carl Aug. Hennig eine Tochter, Aug. Wilhelm — Den 7. Maurerges. Ludw. Kängel eine Tochter, Aug. Emilie — Den 9. Tuchmachersges. Carl Gust. Mengel ein Sohn, Gust. Ad. Getraute.

Den 16. August. Tagearb. Johann Ernst Wegmann, mit Heur. Carol Schiller. — Den 17. Bürger und Schuhmachermstr. Joh. Ad. Borwerk, mit Jgfr. Florent Aug. Bertha Hoppe. Seidenweber Carl Heint. Hugo Ausrösch, mit Jgfr. Mathilde Hoffbauer.

Bestorbene
Den 9. August. Tuchbereiterges. Friedr. Born Tochter, Emma Bertha, 17 J. (Krämpfe.) — Den 14. Des verst. Bürger, Wirtthmstr. und Weinhändler Joh. Sam. Gernau nachgel. Wittve, Joh. Dorothea geb. Habermann, 69 J. 6 M. 25 J. (Leberkrankheit.) Des verst. Bürg. u. Uhrmachermstr. Joh. Gottfr. Kaiser nachgel. Wwe, Maria Elisabeth geb. Hofelder, 85 J. 10 M. 16 J. (Alterschwäche)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche (Am 13. Sonntage nach Trinitatis.)
Vormittagspred.: Herr Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.
Nachmittagspredigt Herr Pastor Harth.

Marktpreise.

Grünberg, den 15. August				Görlitz, den 11. August									
Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Höchster Preis.		Niedrigster Preis.							
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.					
Waizen	Scheffel	2	20	—	2	10	—	3	7	6	3	—	—
Roggen	•	2	2	6	1	25	—	2	10	—	2	2	6
Gerste große	•	1	28	—	1	26	—	1	27	6	1	20	—
Gerste kleine	•	1	5	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	•	1	10	—	1	5	—	1	10	—	1	7	6
Erbsen	•	2	—	—	1	25	—	2	15	—	2	7	6
Hirse	•	2	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	•	—	18	—	—	14	—	—	24	—	—	20	—
Heu	Centner	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schock	5	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—